

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 209/2006

Sitzung vom 4. Oktober 2006

1430. Anfrage (Zukunft Pflegenachwuchs im somatischen und im psychiatrischen Akutbereich)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, sowie die Kantonsrätinnen Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, haben am 10. Juli 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Neustrukturierung der Ausbildung Pflege (rebege) wurde neben der bisher schon zentralisierten Selektionsprüfung neu auch die Zuteilung der Praktikantinnen und Praktikanten der Diplombildung Pflegefachfrau/-mann HF auf die Ausbildungsbetriebe von der Zulassungsstelle gemacht. Den Spitälern wird zwar im Beschluss der Steuerungsgruppe vom 1. März 2006 eine Mitsprache eingeräumt. In der Praxis, beschränkt sich diese Rekrutierungsmitgespräche aber auf ein Vetorecht. Tatsächlich lernen sich vor Praktikumsbeginn Ausbildungsbetrieb und Studierende HF nicht unbedingt kennen. Neben dem fehlendem «Draht» zwischen Ausbildungsbetrieb und den Studierenden HF ist dieses System für die Betriebe mit einem rechten administrativen Aufwand verbunden, muss nämlich bei jedem Praktikum ein Ein- und Austritt gemacht werden.

Die Kooperation auch im Bereich der Überbetrieblichen Kurse (UeK) und der LTT (Lernen, Training, Transfer) gestaltet sich kompliziert, praxisfern und wenig pragmatisch, weil alles vom Amt für Berufsbildung und Mittelschulen bestimmt wird. Lokale Zusammenarbeit, z.B. in den Städten oder mit Institutionen der Langzeit, wird dadurch erschwert/kompliziert.

Praktikantinnen und Praktikanten der Diplombildungen haben von jeher je nach Ausbildungsjahr auf dem Stellenplan mitgerechnet werden können (2. Lehrjahr $\frac{1}{3}$, 3. Lehrjahr $\frac{2}{3}$). Für die Betriebe waren diese mitarbeitenden Köpfe und Hände von mittragender Bedeutung. Heute fehlen in vielen Betrieben für die Jahre 2006/07 und 2007/08 zum Teil eine substantielle Anzahl Pflegefach-Praktikantinnen und -Praktikanten.

Neben der für die Ausbildungsbetriebe unbefriedigenden Rekrutierungspraxis stellen sich aber auch grundsätzliche strategische Fragen im Hinblick auf den Bedarf nach diplomiertem Pflegefachpersonal HF und Fachhochschulabgängerinnen und -abgängern durch die Betriebe.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum können die beiden Bildungszentren auf der Tertiärstufe nicht zusammen mit den Betrieben selektionieren? Die zentrale Selektion würde sich damit erübrigen.
2. Warum können die Betriebe die Studierenden auf der Tertiärstufe nicht selber anstellen (analog FaGe auf Sekundarstufe)?
3. Wie werden die Betriebe in die Verantwortung der Ausbildung mit eingebunden und wie können diese auch tatsächlich mitgestalten (Rekrutierung, UeK's, LTT usw.)?
4. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die sich abzeichnenden Lächer auf den Stellenplänen durch fehlende Pflegeausbildungs-Praktikant/innen?
5. Was unternimmt er für die Jahre 2006–2010 gegen den sich abzeichnenden Mangel an neu diplomierten Pflegenden? Wie wird der Pflege Nachwuchs mittel- und langfristig sichergestellt?
6. Wie viele Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger (Pflegefachleute FH) werden in den nächsten Jahren im Kanton Zürich von den Betrieben (Akutsomatisch, Psychiatrie und Langzeit) eingesetzt werden können? Wie lautet die Prognose hinsichtlich Anzahl Auszubildender? Welche Aufgaben sollen diese nach Ansicht des Regierungsrates primär in der Praxis übernehmen? Was brauchen diesbezüglich die Betriebe?
Wie wird die Besoldungssystematik zwischen den Pflegefachleuten HF (gemäss MBA sind darunter auch die AKP, IKP, DNII zuzuordnen) den Pflegefachleuten FH dannzumal aussehen?
7. Gibt es zu obigem Themenkomplex Erfahrungswerte aus anderen grösseren Kantonen (z.B. Bern, St.Gallen)?
8. Warum sollen im Winterthurer Zentrum Ausbildungen im Gesundheitswesen (ZAK) keine Pflegenden HF für den akutsomatischen Bereich ausgebildet werden, wo doch in Winterthur das zweitgrösste kantonale Akutspital steht und in Winterthur seit je auch viele junge Menschen aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen ausgebildet wurden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Bern, Thurgau und Basel hat der Kanton Zürich ein vereinheitlichtes Zulassungsverfahren für die Diplomausbildungen im Gesundheitswesen entwickelt. Dieses wird im Kanton Zürich von der zentralen Zulassungsstelle durchgeführt, da ein qualitativ hoch stehendes und kostengünstiges Verfahren eine Mindestanzahl von Kandidatinnen und Kandidaten voraussetzt. Die Kosten konnten so im Vergleich zum früheren Verfahren um 12% gesenkt werden. Zur Qualitätssicherung entwickeln die fünf Kantone ferner gemeinsam Indikatoren, die im Rahmen eines Vergleichs zwischen den Zulassungsstellen der beteiligten Berufsbildungsämter überprüft werden.

Zu Frage 2:

Im Gegensatz zur Sekundarstufe II sind gemäss der Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) die Bildungsanbieter für die gesamte Ausbildung der Studierenden verantwortlich. Ihnen obliegt damit auch die Aufsicht über die Praktika (Art. 10 Abs. 3 der Verordnung). Daneben enthalten die Rahmenlehrpläne des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) verbindliche Vorgaben für die entsprechenden Bildungsgänge. Der Entwurf zum Rahmenlehrplan Dipl. Pflegefachfrau HF / Dipl. Pflegefachmann HF vom August 2006 sieht z. B. einen Praktikumseinsatz in mindestens zwei Institutionen bzw. Pflegefeldern vor. Eine Anstellung durch die Betriebe über die gesamte Dauer der Ausbildung hätte eine aufwendige und anspruchsvolle Organisation zur Folge. Bei der überwiegenden Mehrheit der Betriebe besteht deshalb im Kanton Zürich Einigkeit darüber, dass das geltende Verfahren den betrieblichen Bedürfnissen entspricht. Frühestens 2007, nach Auswertung der Pilotphase und nach Inkrafttreten des Rahmenlehrplans Dipl. Pflegefachfrau HF / Dipl. Pflegefachmann HF, wird zu prüfen sein, ob Anpassungen im Zulassungsverfahren notwendig sind.

Zu Frage 3:

Die Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen wäre ohne die Mitarbeit der Betriebe nicht möglich gewesen. Vertretungen der Betriebe arbeiten in allen Arbeitsgruppen des Kantons mit, die sich mit der Überführung der Ausbildungen im Gesundheitswesen in die Bildungssystematik des Bundes befassen.

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Betrieben, Schulen und Organisationen der Arbeitswelt. Diesem Grundsatz wird auch bei den Ausbildungen im Gesundheitswesen nachgelebt. Eine aktive Rolle übernehmen die Betriebe bei der gesamten Ausbildung auf Sekundarstufe II. Ihnen obliegt insbesondere die Rekrutierung und Anstellung der Lernenden. Die im Rahmen der Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten Gesundheit (FaGe) stattfindenden überbetrieblichen Kurse (üK) werden von der zuständigen Organisation der Arbeitswelt (OdA FaGe) organisiert und durchgeführt. Träger der OdA FaGe sind folgende acht Arbeitgebende bzw. Arbeitgeberverbände: Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, die Städte Zürich und Winterthur, der Verband Zürcher Krankenhäuser, der Spitex Verband des Kantons Zürich, Curaviva Sektion Zürich, die Vereinigung Zürcher Privatkliniken (ZUP) und der Schweizerische Verband Privater Pflegeheime (SIPP).

Auf der Tertiärstufe können die Betriebe bei der Rekrutierung eine aktive Rolle übernehmen, indem sie Kandidatinnen und Kandidaten rekrutieren und anschliessend der zentralen Zulassungsstelle zuweisen. Die Funktion der üK übernimmt in diesem Bereich der Lernbereich Training und Transfer (LTT). Dieser wird von den beteiligten Institutionen einzelnen oder im Verbund organisiert und durchgeführt.

Zu Frage 4:

Die Neugestaltung der Diplombildung Pflege führt zu einer Verminderung der Anzahl Praktikumswochen, weil die Ausbildung neu nur noch drei Jahre dauert und der Theorieanteil von rund 35% auf 50% erhöht wurde. Es werden aber weiterhin mindestens 400 Ausbildungsplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Einsatz der FaGe wird zu gewissen Umverteilungen von Aufgaben führen, weshalb die Verantwortlichen der Betriebe die Arbeitsbelastung der einzelnen Berufsgruppen und die Personalsituation der verschiedenen Abteilungen beobachten, um die nötigen Vorkehren treffen zu können. Die Betriebe tragen diesem Umstand Rechnung und rekrutieren für die Ausbildung sowohl Jugendliche der Sekundarstufe I als auch solche, die nach dem Abschluss der Sekundarstufe II eine Ausbildung auf dem Tertiärniveau in Angriff nehmen.

Zu Frage 5:

Ein Mangel an Pflegenachwuchs ist für die Jahre 2006 bis 2010 nicht zu erwarten. Wegen der Überschneidungen beim Aufbau der neuen und dem Abbau der alten Ausbildungen zwischen 2006 und 2009 werden jährlich 100 bis 150 Personen mehr diplomiert werden als in den Jahren 2000 bis 2004. Dazu kommt, dass ab dem Schuljahr 2007/08 das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis auch auf dem schulischen Weg erworben werden kann (drei Jahre Fachmittelschule, Profil Gesundheit, zusätzlich ein Jahr Praktikum).

Zu Frage 6:

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) rechnet mit einem zukünftigen Bedarf an Pflegenden mit absolviertem Fachhochschulstudiengang von 5–10% der FaGe-Absolventinnen und -absolventen. Der Zugang zur Fachhochschule setzt einen Berufsmaturitätsausweis voraus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebe in Zukunft mindestens gleich viele Pflegende für übergeordnete Tätigkeiten benötigen wie heute.

Die Besoldungssystematik zwischen den Pflegefachleuten HF und FH liegt noch nicht vor. Sie wird innerhalb des Projekts «Teilrevision Lohnsystem» der Finanzdirektion bearbeitet.

Zu Frage 7:

Die Gesundheitsdirektion hat zum Thema der Entschädigungen von Studierenden der Höheren Fachschule und Fachhochschule mit anderen Kantonen Kontakt aufgenommen. Die Kantone Zürich, Bern und St. Gallen haben gemeinsam eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Fragen der praktischen Ausbildung aller Gesundheitsberufe auf dem Niveau Höhere Fachschule und Fachhochschule bearbeitet werden.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat hat 2004 über die Zuteilung der Ausbildungsbe-
reiche an die beiden Zentren für Bildung im Gesundheitswesen ent-
schieden. Dem Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton
Zürich in Winterthur (ZAG) wurden u. a. die medizinisch-therapeuti-
schen Ausbildungen (Physiotherapie, Ergotherapie und Ernährungsber-
atung) zugeordnet. Nachdem die GDK auch einen Studiengang Pflege
auf Fachhochschulstufe vorgesehen hat und dieser an der ZHW ange-
boten wird, kann die Pflegeausbildung auch im Akutbereich am ZAG
erfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi